

GERMANIA

ANZEIGER

DER RÖMISCH-GERMANISCHEN KOMMISSION
DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

JAHRGANG 72

1994

2. HALBBAND

SCHRIFTFLEITUNG FRANKFURT A. M. PALMENGARTENSTRASSE 10-12

VERLAG PHILIPP VON ZABERN · MAINZ AM RHEIN

Z SA 1744 B

72, 2

1994



Der «Sachkatalog der Bibliothek» der Römisch-Germanischen Kommission als Beiheft zur Germania (71, 1993 – 72, 1994) kann von Abonnenten für DM 30,–, für sonstige Besteller für DM 40,– vom Verlag Philipp von Zabern bezogen werden.

Mitglieder des Deutschen Archäologischen Instituts und Studenten der Altertumswissenschaften können die Germania zum Vorzugspreis von DM 30,– abonnieren. Bestellungen sind an die Schriftleitung zu richten. Studenten werden um Vorlage einer Studienbescheinigung gebeten. Die Beendigung des Studiums ist unverzüglich mitzuteilen.

Redaktionsschluß für den 1. Halbband ist der 30. Juni, für den 2. Halbband der 31. Dezember des vorangehenden Jahres. Bei der Abfassung der Manuskripte sind die „Richtlinien für Veröffentlichungen zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie der Römischen Provinzen und Archäologie des Mittelalters“ im Ber. RGK 71, 1990, 973 ff. zu beachten.

ISBN 3-8053-1486-8

ISSN 0016-8874

© 1994 by Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts Frankfurt a.M.

Verlag Philipp von Zabern, Mainz am Rhein

Gesamtherstellung: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, Wiesbaden

Printed in Germany

Hinweise für Autoren

Diskettenverarbeitung für Publikationen der Römisch-Germanischen Kommission

Manuskripte können nur zum Druck angenommen werden, wenn sie formal den „Richtlinien für Veröffentlichungen zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie der Römischen Provinzen und Archäologie des Mittelalters“ entsprechen (Ber. RGK 71, 1990; 73, 1992). Dies gilt insbesondere für die präzise Einhaltung der „Hinweise für Diskettenverarbeitung“.

Anhaltende drastische Haushaltseinsparungen und Rationalisierungsmaßnahmen im Druckgewerbe schreiben die genaue Beachtung von Vereinbarungen im Publikationswesen vor.

Grundsätzlich sollen Manuskripte auf elektronischen Datenträgern geliefert werden, die nach der redaktionellen Vorbereitung direkt in die Druckereisysteme eingelesen werden können.

Der Text muß in einem gängigen Textprogramm (bevorzugt MS Word) unter MS-DOS auf 5 1/4- oder 3 1/2-Zoll-Disketten erfaßt sein; Dateien, welche mit einem anderen System oder Programm erfaßt sind, müssen nach DOS konvertiert werden. Der Text muß fortlaufend, d.h. als Fließtext ohne Silbentrennungen, ohne automatische Fußnotenverwaltung sowie ohne Blocksatz, Einzüge und sonstige Seiten- und Schriftformatierungen geschrieben sein. Anmerkungen sind im Text durch hochgestellte Ziffern in fortlaufender Reihenfolge zu kennzeichnen.

Abzuliefern sind:

1. Auf einer Diskette in getrennten Dateien erfaßt: Textteil (text.txt), Anmerkungen (anm.txt), Kataloge (kat.txt), Tabellen (tab.txt) und die Unterschriften für Abbildungen (abb.txt), Tafeln (taf.txt) und Tabellen (tabun.txt).

2. Ein verbindlicher Ausdruck aller Dateien in guter Qualität (letter quality) und mit 2zeiligem Abstand, ohne handschriftliche Einfügungen.

3. Eine Auflistung aller Sonderzeichen und diakritischen Zeichen, die über den erweiterten ASCII-Satz hinausgehen (z.B. c mit übergesetztem Häkchen, L mit durchgezogenem Querstrich, griechische Buchstaben u.a.). Im Ausdruck sind alle Sonderzeichen farbig zu markieren. Ebenso ist mit Hoch- und Tiefstellung zu verfahren, sofern es sich nicht um Anmerkungsnummern handelt.

Schreibmaschinentexte können nur noch als scannfähige Vorlagen angenommen werden, wenn sie in der Qualität einem Textausdruck in letter quality entsprechen und keinerlei Korrekturen (weder maschinenschriftlich noch von Hand) beinhalten.

Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Schriftleitung möglichst vor Beginn der Textfassung ist grundsätzlich zu empfehlen. Bei größeren Beiträgen (Ber. RGK und Monographien) ist dies zwingend erforderlich.